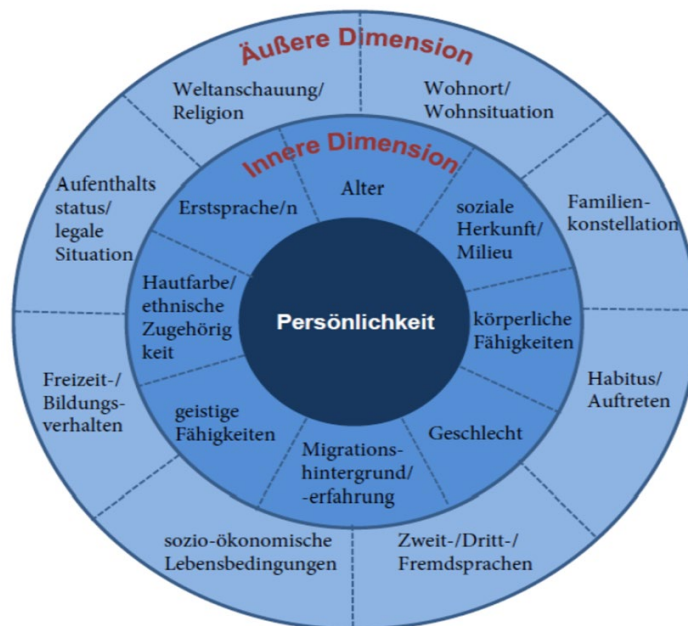


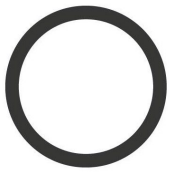
## Reglement: Fonds "Chancengerechte Bildung"

Das Projekt "Chancengerechte Bildung" hat zum Ziel, das Bildungsangebot der Wissenschafts-Olympiade möglichst barrierefrei und inklusiv zu gestalten. Für dieses Projekt steht allen Mitgliedervereinen der Wissenschafts-Olympiade der Fonds "Chancengerechte Bildung" zur Verfügung, in welchen jährlich CHF 5'000 für jeden assoziierten oder ordentlichen Mitgliederverein fließen. Der Fonds soll einen Beitrag an Kosten leisten, die bei den Mitgliedervereinen für ihre Projekte und Initiativen für eine chancengerechte Bildung anfallen.

### Definition: Chancengerechte Bildung

Chancengerechte Bildung bei den Wissenschafts-Olympiaden soll keineswegs alle Ungleichheiten der Teilnehmenden überwinden, sondern einzig **ungerechte Ungleichheiten** ausgleichen. Im Sinne der Chancengerechtigkeit sollen die Zugangs- und Erfolgchancen der Teilnehmenden bei den Olympiaden nicht durch leistungsferne und persönliche Merkmale beeinflusst werden. Das Diversitätsmodell von Gardenswartz und Rowe zeigt solche Persönlichkeitsmerkmale auf. Insbesondere die Diversitätsdimensionen im inneren Kreis müssen vor Diskriminierung geschützt werden, da sie kaum bzw. nur schwer veränderbar und somit vulnerabel sind:





## 1. Beispiele

### 1. Förderung der Sprachdiversität

Die Repräsentation der Sprachregionen und ihr Zugang zu den Anlässen der Olympiaden ist ein Bestandteil von chancengerechter Bildung. Der Fonds könnte somit für folgende Zwecke genutzt werden:

- Die Kosten für professionelle Übersetzungen
- Die Vergütungen und Geschenke für nicht- oder semiprofessionelle Übersetzungen, z.B. von Freiwilligen
- Sonstige Kosten im Zusammenhang mit Übersetzungsaufgaben
- Die Organisation von Lagern oder Veranstaltungen in unterrepräsentierten Sprachregionen
- Andere Maßnahmen zur Förderung der sprachlichen Vielfalt innerhalb der Vereine

### 2. Förderung von Genderdiversität

Ausgaben im Rahmen des Gender-Konzepts ([Deutsch](#)/[Français](#))

- Die Organisation von Camps oder Veranstaltungen für das untervertretene Geschlecht
- Zusätzliche Ausrüstung für eines der beiden unterrepräsentierten Geschlechter, z.B. zusätzliche Robotik-Bausätze für Mädchen für die Robotik-Olympiade.
- Andere Maßnahmen zur Förderung der Gendergleichheit in den Vereinen

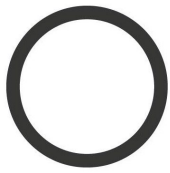
### 3. Förderung von Barrierefreiheit für Beeinträchtigungen und Behinderungen

Ausgaben im Rahmen des Konzepts zur Vermeidung von Barrieren bei Beeinträchtigung und Behinderung ([Deutsch](#)/[Français](#))

- Miete eines zusätzlichen Raums für Menschen mit ADHS
- Bereitstellung von Transportmitteln für eine Person mit einer Behinderung
- Erstellung neuer Unterrichtsmaterialien: ein Video, um Informationen mündlich zu vermitteln, oder die Erstellung von Dokumenten mit größerer Schrift und Grafiken, um die Daten anschaulicher zu machen.
- Andere Maßnahmen, um die Teilnahme bei den Olympiaden inklusiver zu gestalten.

### 4. Weitere Themen

Die oben aufgeführten Beispiele sollen die Kreativität an Lösungsansätzen oder Themengebieten nicht einengen: Weitere Vorschläge und Lösungen für Probleme im Zusammenhang mit der Chancengerechtigkeit können der Geschäftsstelle vorgelegt werden.



## 5. Anrechenbare Kosten

Zu den anrechenbaren Kosten gehören alle Ausgaben, welche der Chancengerechtigkeit bei den Olympiaden dienen und einer relevanten Diversitätsdimension zugewiesen werden können. Die Ausgaben müssen mit den [Spesenreglement](#) der Wissenschafts-Olympiade konform sein.

## 6. Berechnungsmethode

- Alle Mitgliedervereine haben jedes Jahr Anrecht auf einen Beitrag aus dem Fonds Chancengerechte Bildung.
- Der Beitrag besteht aus jährlich CHF 5'000 pro Verein plus allfälligen Restbeträgen aus dem Vorjahr.
- Allfällige Restbeträge können am Ende des Olympiadenjahres rückwirkend und proportional an unterfinanzierte Projekte/Initiativen der Olympiaden vergeben werden.
- Für die Auszahlung berücksichtigt werden Kosten, die mit dazugehörigen Belegen bis und mit 23.09. des entsprechenden Jahres bei der Geschäftsstelle des WO eingereicht werden. Ziel ist die Auszahlung der Fondsbeiträge an die Vereine spätestens am 30.09. des Kalenderjahres.
- Die Geschäftsstelle entscheidet darüber, ob die geltend gemachten Kosten im Sinne des Fonds Chancengerechte Bildung liegen und zurückerstattet werden. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der WO-Vorstand.
- Beiträge, die nicht verwendet werden, werden gepoolt und verbleiben im Fonds. Sie stehen im nächsten Jahr zu gleichen Teilen allen Vereinen zur Verfügung, zuzüglich den jährlich hinzugefügten CHF 5'000.

## Inkrafttreten, Änderungen des Reglements und Bewilligung von Ausnahmen

Das vorliegende Reglement tritt per 25.11.2021 in Kraft. Änderungen am vorliegenden Reglement müssen vom Vorstand der WO mit relativer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen genehmigt werden. Der Vorstand der WO verfügt jederzeit über die Kompetenz, Ausnahmen zum vorliegenden Reglement zu bewilligen.

Bern, den 25.11.2021